



PROGRAMM

2020





Bild: ©Rawpixel.com - stock.adobe.com

GRUSSWORT

Liebe Freundinnen, liebe Freunde des Jugendwerks!



Ein ereignisreiches Jahr für unser Bezirksjugendwerk Nordhessen liegt hinter uns, das bedeutet, es ist für uns einmal wieder an der Zeit unser aktuelles Programm für das Jahr 2020 für Euch zusammenzustellen. Ein neues Jahrzehnt ist gerade angebrochen, dies haben wir im Jugendwerk zum Anlass genommen über das kommende Jahr hinaus zu blicken und haben uns gefragt, welchen

Beitrag wir im Jugendwerk ganz konkret leisten können, um nachhaltiger zu werden. Dies bedeutet aber auch womöglich mit lieb gewonnenen Traditionen zu brechen. Einen ersten kleinen Schritt gehen wir in diesem Jahr, indem wir unser Programmheft auf ökologischem Papier veröffentlichen. Für die Zukunft müssen wir uns aber womöglich auch fragen, ob ein gedrucktes Programmheft in Zeiten der Digitalisierung, der sozialen Medien und des Internets überhaupt noch zeitgemäß ist oder ob wir im Jugendwerk in Zukunft, mit Blick auf einen ressourcenschonenderen Umgang im Jugendwerk, nicht rein auf digitale Publikationen und Informationen für unsere Veranstaltungen setzen sollten.

Werfen wir nun unseren Blick auf all die schönen Aktionen und Projekte die wir uns für 2020 vorgenommen haben: Neben der Fortsetzung unserer erfolgreichen Kindern Ferien schenken Freizeiten haben wir wieder ein buntes Programm für Euch zusammengestellt, von Jugendaustauschmaßnahmen bis hin zu Gruppenleiterschulungen. Ich bin mir sicher, es ist für jeden von Euch etwas Interessantes dabei!

Solltet Ihr Interesse an der Mitarbeit im Jugendwerk haben, sei es als Ferienhelfer bei unseren Freizeiten, Ausbilder bei den Gruppenleiterschulungen oder auch im Vorstand vom Jugendwerk, meldet Euch bitte bei uns, wir freuen uns über alle von Euch, die uns mit Ihren vielfältigen Talenten unterstützen wollen, denn das macht unsere Arbeit aus, ein vielfältiges buntes Engagement motivierter Menschen für andere Menschen!

Seid Ihr bereits Mitglieder im Jugendwerk? Mit einer Mitgliedschaft könnt Ihr Euer Jugendwerk sowohl aktiv als auch passiv unterstützen, dafür haben wir eigens mit dem Aufbau einer Mitgliederstruktur begonnen. Bei Fragen dazu könnt Ihr Euch gerne an uns wenden und das tolle ist, solltet Ihr noch keine 30 Jahre alt sein ist die Mitgliedschaft sogar kostenlos für Euch! Einen Mitgliedsantrag findet Ihr direkt hier in der Mitte unseres Programmhefts.

Wir freuen uns auf ein spannendes und erfolgreiches Jahr 2020 mit Euch und hoffen Euch bei vielen unserer Freizeiten und Aktivitäten begrüßen zu dürfen!

Für den Vorstand des Jugendwerks

Euer Rolf.



ANSPRECHPARTNER



➔ IN FULDA

Christian Schmitt

Bezirksjugendwerk der AWO

Regionalbüro Fulda

Lindenstr. 2

36037 Fulda

0661 480045 90

cs@jwawo.de

www.jugendwerk-nordhessen.de



➔ IN KASSEL

OLIVER ZISIK

Bezirksjugendwerk der AWO

Nordhessen

Wilhelmshöher Allee 32a

34117 Kassel

0561 5076 471

oz@jwawo.de

www.jugendwerk-nordhessen.de



IMPRESSUM

➔ JUGENDWERK DER ARBEITERWOHLFAHRT

Bezirksverband Nordhessen

Wilhelmshöher Allee 32a, 34117 Kassel

0561 5076 470, www.jugendwerk-nordhessen.de

➔ GESTALTUNG:

Grafikatelier A. Köhler, www.die-visionaten.de

➔ BILDER:

©Rawpixel.com - Shutterstock.com (Titel)

©puhha - Shutterstock.com (Rückseite)



Aktion »Kindern Ferien schenken«.....	6
Jugendclub am Eichwald	8
Jugendarbeit Spangenberg.....	9
Kesselschmiede e.V.	10
Café Libre e.V.	11
Kultur- und Kinoinitiative Fulda e.V.....	12
Reparatur Café Fulda: ErneuerBar	13
Nähbar und Kleidertauschladen	14
Siebdruckwerkstatt.....	15
Jugendclubseminare	16
Gruppenleiterschulung.....	17
Ferienfreizeit »Stadt, Land, Flucht – Rap'n Roll«	18
Ferienfreizeit	19
Jugendaustausch Tschechien	20
Jugendaustausch USA.....	21
Jugendbegegnung Cluj-Napoca, Rumänien	22
AGB	23
Mitglied werden!	31



AKTION

KINDERN FERIEN SCHENKEN

Im vierten Jahr bietet das Jugendwerk der AWO Nordhessen ein Ferienangebot für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren aus sozial benachteiligten Familien. Finanziert durch Spenden und Patenschaften werden in den Sommerferien 100 Kinder die Möglichkeit haben, gratis eine Woche in einem Kids-Camp in Nordhessen zu verbringen. Von einem jungen Team betreut werden die Kinder eine Woche Spiel, Spaß und eine Menge Abenteuer erleben. Wir sind in festen Unterkünften untergebracht und werden selber kochen.

HILF MIT! SPENDE!

Wer noch spenden will, hier das Spendenkonto:

SPENDENKONTO:

Jugendwerk der AWO Nordhessen

IBAN: DE67 5205 0353 0000 0187 17

BIC: HELADEF1KAS

Kasseler Sparkasse

Stichwort: »Kindern Ferien schenken«

*Wenn Sie für Ihre Spenden eine Quittung möchten, wenden Sie sich an uns.



FERIEN SCHENKEN NORDHESSEN

- **ORT:** Pfadfinderlandheim Hofgeismar
- **TERMIN:** Sommer 2020
- **KOSTEN:** Keine

FERIEN SCHENKEN OSTHESSEN

- **ORT:** Hans-Asmussen-Haus Dahlherda
- **TERMIN:** Sommer 2020
- **KOSTEN:** Keine

REITERINNENFREIZEIT WERRA MEISSNER

- **ORT:** Sontra
- **TERMIN:** Sommer 2020
- **KOSTEN:** Keine

RAP AND ROLL USLAR

- **ORT:** Uslar
- **TERMIN:** Sommer 2020
- **KOSTEN:** Keine

→ **KONTAKT:**

Oliver Zisik, 0561 5076 471, oz@jwawo.de
Christian Schmitt, 0661 480045 90, cs@jwawo.de



Bild: ©View Apart – shutterstock.com

JUGENDCLUB

am Eichwald

Einer der ältesten Jugendclubs ist der selbstverwaltete Jugendclub am Eichwald. Seit über 25 Jahren betreiben Jugendliche aus dem Stadtteil Bettenhausen diesen Club, der neben regelmäßigen Öffnungszeiten für Kinder und Jugendliche von den Jugendlichen selbst organisierte Veranstaltungen und Aktionen anbietet. Die offenen Angebote im Jugendclub werden von einer von der Lenoir'schen Stiftung und der Stadt Kassel finanzierten hauptamtlichen Kraft angeleitet, alle anderen Angebote werden von den Jugendlichen selbst initiiert und durchgeführt. Zu den Höhepunkten der vergangenen Jahre gehören sicherlich die internationalen Jugendbegegnungen mit Jugendlichen aus mehreren Ländern Europas. Diese Begegnungen haben viel für das Verständnis der unterschiedlichen Kulturen beider Länder beigetragen. Diese »Tradition« wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt. Im Moment wird angedacht, im Rahmen eines Jugendaustausch mit Jugendlichen aus Spanien eine Maßnahme in Barcelona durchzuführen.

Das Jugendwerk der AWO Nordhessen begleitet den Jugendclub am Eichwald seit seiner Eröffnung. Viele Impulse der Jugendlichen im Eichwald sind in unsere Arbeit eingeflossen, aber wir glauben, dass auch wir ein wenig Unterstützung für die Arbeit der Jugendlichen im Eichwald geliefert haben. Auf die nächsten 25 Jahre!

➔ KONTAKT:

Oliver Zisik, 0561 5076471, oz@jwawo.de



JUGENDARBEIT

Spangenberg

Die Stadt Spangenberg unterhält seit Mitte 2003 eine kommunale Jugendpflege unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord. Das Tätigkeitsfeld der Jugendpflege Spangenberg beinhaltet übergreifende und umfangreiche Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 8 bis 21 Jahren. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt zum einen in der Betreuung offener Angebote im Jugendzentrum der Kernstadt sowie der Beratung der selbstverwalteten Jugendräume der Ortsteile. Zum anderen liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten z. B. Ferienfreizeiten, Ferienspiele, Tages- und Wochenendveranstaltungen, Projekte und Einzelveranstaltungen. Weitere Tätigkeitsmerkmale sind u. a. die Förderung und Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher, die Förderung und Begleitung ehrenamtlich tätiger Jugendlicher (Ortsjugendwerk), die Vernetzung und Mitwirkung in örtlichen und überörtlichen Gremien der Jugendarbeit sowie die Kooperation mit anderen Jugendpflegen, Vereinen, Schulen, Kirchengemeinden und anderen Trägern der Jugendarbeit. Darüber hinaus bietet die Jugendpflege auch (Eltern-) Beratung für Kinder und Jugendliche in Problemsituationen an.

➔ KONTAKT:

Oliver Zisik, 0561 5076 471, oz@jwawo.de

➔ INFOS: www.jugendpflege-spangenberg.de

KESSELSCHMIEDE



Seit fünf Jahren engagiert sich das Jugendwerk der AWO Nordhessen in dem Projekt Kesselschmiede e.V.

in Kassel-Kirchditmold. Entstanden ist dieses einzigartige Projekt aus der Suche des »1. Skateboardverein Kassel – Mr. Wilson e.V.« nach einer neuen Halle zum Skaten. Mit dem »Cluster e.V.«, der sich der Förderung der Kunst, Musik und Graffiti als Auftrag gegeben hat und unserem korporativen Mitglied »Cafe Libre e.V.« betreiben wir nun dieses Jugendprojekt gemeinsam unter dem Förderverein »Kesselschmiede e.V.«. Dessen Vorstand besteht paritätisch besetzt aus den Vorständen der Mitgliedsvereine. Entscheidungen werden gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Helfer/innen im monatlichen Kesselschmiedemeeting getroffen. Die Angebote der Kesselschmiede sind vielfältig und innovativ. Neben der Nutzung der Halle als Rollsportort für Skater und BMX-Fahrer gibt es einen Treff mit Angeboten der offenen Jugendarbeit sowie Workshops für Kinder und Jugendliche aus Kassel. Außerdem gibt es einen Seminarraum sowie eine Werkstatt für Angebote wie Siebdruck und Graffitykunst. Außerdem wurde ein Musikübungsraum mit Aufnahmemöglichkeit geschaffen, der auch für Workshops im Bereich Hörspiel und anderer akustischer Themen genutzt werden kann. Für uns als Jugendwerk der AWO Nordhessen bieten sich neben den Möglichkeiten unseres korporativen Mitglieds Cafe Libre vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. So konnten in den vergangenen Jahren internationale Jugendaustauschmaßnahmen, Veranstaltungen und eine gemeinsam mit anderen Partnern durchgeführte Jugendgruppenleiter/innenausbildung verwirklicht werden.

➔ KONTAKT:

Oliver Zisik, 0561 5076 471, oz@jwawo.de

➔ INFOS: www.kesselschmie.de



Café Libre e.V.

Aus einer Gruppe von Jusos entstand vor mehr als zwanzig Jahren der selbstverwaltete Jugendclub Café Libre e.V. Die Idee war damals wie auch heute, die Schaffung eines selbstverwalteten Raumes mit kulturellen und offenen Angeboten für Jugendliche aus dem Vorderen Westen und Wehleiden. Der Standort wechselte häufig. Zuerst war das Café in der Goethestraße, später war es Gast im Mütterzentrum gegenüber der Stadthalle und fand dann lange Zeit Platz in den Gebäuden der ehemaligen Bereitschaftspolizei in der Friedrich-Ebert-Straße. Heute ist das Café Libre in der Brandastraße ein Teil der Kesselschmiede. Gemeinsam mit den anderen Vereinen bieten wir hier den Jugendlichen nach wie vor einen Raum zur Selbstverwaltung. Die Jugendlichen des Café Libres hatten immer schon ihren Arbeitsschwerpunkt neben den offenen Treffs in der Organisation von Musikveranstaltungen und Themenpartys. Die großen Konzerte in der Bereitschaftspolizei mit mehreren hundert Gästen waren legendär und beanspruchten die ehrenamtlichen Akteure bis zur Erschöpfung. Heute ist das Café Libre als Bestandteil des Projekts „Kesselschmiede“ zusammen mit den Vereinen „1. Skateboardverein Kassel e.V.“ und dem „Cluster .V.“ einer der größten Anbieter offener Jugendarbeit in Kassel. Im Jahr 2019 haben über 30000 Besucher/Innen den Weg in die Kesselschmiede gefunden. Neben den hauptamtlich betreuten Öffnungszeiten gibt es aber immer noch eine Reihe von Veranstaltungen von und für Jugendliche aus Kassel. Auch Schulen nutzen die Räume mittlerweile für Angebote der Nachmittagsbetreuung. In Zukunft ist geplant, angeleitete Kreativworkshops anzubieten.

➔ KONTAKT:

Oliver Zisik, 0561 5076 471, oz@jwawo.de

➔ INFOS: www.cafe-libre.de

Kultur- & Kinoinitiative Fulda e.V.

Die Kultur- und Kinoinitiative Fulda e.V. ist ein gemeinnütziger Verein & kooperatives Mitglied des JW Nordhessen, welcher die Fuldaer Kinolandschaft um Filme ergänzen möchte, die hier sonst nicht gezeigt würden. Der Verein ehrenamtlich von etwa 15 Personen unterstützt. Seit 2016 gibt es in Kooperation mit dem Winterzeitkino eine gemeinsame kulturelle Veranstaltungsreihe. Die Kinoinitiative wird unterstützt vom AWO Kreisverband Fulda und dem Filmclub Güstrow e.V. Jeden Freitag um 20.30 Uhr, Ohmstr.18-20 , 36037 Fulda, www.35kino.de

- ➔ **ORT:** Ohmstr. 18-20, 36037 Fulda
- ➔ **TERMIN:** Jeden Freitag um 20.30 Uhr
- ➔ **INFOS:** www.35kino.de, info@35kino.de
- ➔ **KONTAKT:** Christian Schmitt, 0661 480045 90, cs@jwawo.de



Bild: ©HossHelen - shutterstock.com

Reparatur Café Fulda

ErneuerBar

Wenn der Mixer nicht mixt, der Staubsauger nicht saugt, die Nähmaschine nicht näht, der Laptop streikt oder das Handy nicht mehr tut was es soll oder du gar eine Spiderapp hast – das Dilemma mit streikenden oder defekten Alltagsgegenständen kennt jeder. Mit dem Projekt „Erneuer:Bar“ gibt es eine Alternative zum Wegwerfen.

Im Mai 2016 startete in Fulda das neue Projekt des Jugendwerks Nordhessen, das überwiegend von der Aktion Mensch finanziert wird. Als sogenanntes Reparatur-Café, dessen Konzept sich bereits weltweit etabliert hat, finden in der Erneuer:Bar nicht-kommerzielle Reparaturveranstaltungen statt. Dabei können alle Interessierten kostenlos und unter ehrenamtlicher Anleitung erfahrener „Reparierer“ ihre defekten Geräte reparieren, auf Entdeckungsreise durch das Innenleben ihrer Alltagsgegenstände gehen und sich in gemütlicher Caféatmosphäre austauschen.



➔ KONTAKT:

Christian Schmitt, 0661 480045 90, cs@jwawo.de

➔ INFOS: www.erneuerbar-fulda.de



Bild: © murziknata - stock.adobe.com

Nähbar und Kleidertauschladen

Im Herbst 2013 wurde ein Ort geschaffen, um eigene Nähprojekte und Kreativideen zu verwirklichen, Freunde oder Gleichgesinnte zu treffen und dabei Ideen auszutauschen. Ob Anfänger oder Fortgeschrittener, ob jung oder alt, was zählt sind gute Laune und Spaß an Näharbeiten. Hier darf natürlich auch gestrickt, gestickt und gehäkelt werden – der Spaß am Selbermachen steht im Vordergrund. Selbstmachen statt kaufen, dieses Konzept verfolgt die Nähbar Fulda.

Kleidertausch ist ein stilvoller Kampf gegen Verschwendung, ein Trend weg vom Besitzen und Horten, hin zum Benutzen und Teilen. Die Nähbar profitiert von den vielen, unterschiedlichen Nutzern des Kleidertauschladers. Seit der Eröffnung im November 2014 wird den Besuchern das Prinzip des Tauschens und Selbermachens als spannendes und verbindendes Erlebnis nähergebracht. In der Nähwerkstatt entwickeln die Besucher ihre Näh-Kenntnisse weiter oder probieren sich zum ersten Mal im Nähen und Umnähen von Kleidungsstücken aus. In der ehrenamtlich betreuten Nähbar/ Kleidertauschlader werden aber auch Kreativangebote und Upcycling Workshops angeboten, oder Kleidungsstücke im Siebdruckverfahren verschönert. Über diese Erfahrungen von Gestaltungspotenzialen hinaus ist der Kleidertauschlader auch ein Treffpunkt für Begegnungen und fördert den Austausch im Quartier.

➔ KONTAKT:

Christian Schmitt, 0661 480045 90, cs@jwawo.de



MITGLIED WERDEN

EINFACH ANTRAG HERAUSTRENNEN, AUSFÜLLEN

UND AN DEIN JUGENDWERK SENDEN, FERTIG!!

JUGENDWERK DER ARBEITERWOHLFAHRT
Bezirksverband Nordhessen
Wilhelmshöher Allee 32a

34117 Kassel

MITGLIEDSANTRAG

**JA, ICH MÖCHTE MITGLIED IM BEZIRKSJUGEND-
WERK DER AWO NORDHESSEN WERDEN!**

1. Persönliche Daten

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefon

.....
Geburtsdatum

.....
E-Mail:

Geschlecht: M W ohne Angabe
(bitte ankreuzen)

Neueintritt

Wiedereintritt

.....
Eintrittsdatum (Angabe Monat/Jahr)

Als Mitglied des Jugendwerks erkenne ich die jeweilige Satzung, die Leitsätze und das Statut des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt an. Die Mitgliedschaft gilt bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Sie kann aber auch durch einen schriftlichen Widerruf jederzeit beendet werden.

Ich stimme zu, dass meine Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausschließlich für interne Zwecke des Jugendwerks und zur Mitgliederverwaltung (sowie – wenn die Mitgliedschaft in der AWO beantragt wurde – in der AWO) gespeichert und genutzt werden.

GEMEINSAM STARK – DOPPELMITGLIEDSCHAFT IN JUGENDWERK UND ARBEITERWOHLFAHRT

Ich möchte zudem Mitglied in der AWO werden.
Ich erkenne die Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt an.

Die Mitgliedschaft in der AWO ist kostenfrei, falls Du beim Jugendwerk bereits einen Mitgliedsbeitrag zahlst oder Dein Jugendwerk Dich beitragsfrei stellt. Ansonsten beträgt der Mindestbeitrag für eine AWO-Mitgliedschaft 2,50 Euro monatlich.

Falls du nicht zugleich Mitglied in der AWO werden möchtest, verwende bitte die folgende Widerspruchsmöglichkeit:

- Nein, ich möchte nicht Mitglied in der Arbeiterwohlfahrt werden.
- Ich bin bereits Mitglied in der Arbeiterwohlfahrt.

Mit der Unterschrift erkennst du die Datenschutzerklärung des Jugendwerks der AWO Nordhessen an (<https://jugendwerk-nordhessen.de/service/datenschutzerklaerung/>)

.....
Datum, Unterschrift

(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte*r)

2. Mitgliedsbeitrag

(bitte ankreuzen)

- Ich zahle in meinem Jugendwerk einen Mitgliedsbeitrag von Euro pro Monat.
- Ich bin bereits Mitglied in der Arbeiterwohlfahrt und zahle dort einen Beitrag.

3. Bankverbindung

.....
Bank

.....
Kontoinhaber*in

.....
IBAN

4. Einzugserlaubnis für den Mitgliedsbeitrag

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt, den Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich ermächtige ich meine Bank, die Lastschrift einzulösen.

Abbuchung (bitte ankreuzen):

- monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Tag an dem mein Konto belastet wird, die Erstattung des abgebuchten Betrages verlangen. Es gelten dabei die Bedingungen meiner Bank.

.....
Datum, Unterschrift

(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte*r)

4. Frische Informationen aus Deinem Jugendwerk

- Ich möchte regelmäßig per Post bzw. E-Mail über Aktivitäten des Jugendwerks informiert werden.



Bild: ©MaxlyTH - shutterstock.com

SIEBDRUCK- WERKSTATT

WAS IST SIEBDRUCK?

Siebdruck ist ein Druckverfahren, bei dem die Druckfarbe mit einer Gummirakel durch ein feinmaschiges Gewebe hindurch auf das zu bedruckende Material gedruckt wird. An denjenigen Stellen des Gewebes, wo dem Druckbild entsprechend keine Farbe gedruckt werden soll, werden die Maschenöffnungen des Gewebes durch eine Schablone farbundurchlässig gemacht.

An zwei Tagen in der Woche bieten wir offenen Siebdruck an. Weiterhin können unsere Mitarbeiter für Workshops in Schulen oder bei Veranstaltungen gebucht werden.

→ KONTAKT:

Christian Schmitt, 0661 480045 90, cs@jwawo.de





JUGENDCLUB

SEMINARE

Das Jugendwerk bietet interessierten AWO Jugendgruppen und Jugendtreffs auf Wunsch und nach Bedarf verschiedene Seminare und Schulungen an, um sich thematisch weiter zu bilden bzw. Hilfe für die Organisation der Jugendtreffs in Anspruch zu nehmen.

Beispielhafte Themen sind: Rechte und Pflichten für die Verantwortlichen im Jugendraum, wie führe ich eine Handkasse? Welche Versicherungen sind in der Jugendarbeit nötig? Regeln und Hausordnung? Viel Los im Jugendclub, mögliche Angebote ...!

➔ KONTAKT:

Oliver Zisik, 0561 5076 471, oz@jwawo.de

Christian Schmitt, 0561 5076 473, cs@jwawo.de



SCHULUNG

GRUPPENLEITER*IN

Wer eine Kindergruppe, Jugendfreizeit, Jugendclub oder einen Bildungsurlaub leiten will, muss vieles können: pädagogisches und rechtliches Wissen sind ebenso gefragt, wie Organisationsgeschick und Einfühlungsvermögen. Zum Erwerb der Jugendleiter/innen-Card (Juleica) bieten wir eine spannende und kompakte Schulung mit praxisorientiertem Teil im Klettergarten (hohe- und niedrige Elemente) in Hessisch Lichtenau im Haus der Jugend an. Außerdem bieten wir zusammen mit weiteren Partnern eine Schulung in den Sommerferien in Loshausen und Uslar an.

➔ IN REICHENBACH:

Haus der Jugend, Hessisch Lichtenau

Termin: Osterferien 2020
Kennenlerntag: 18.03.2020
Schulungswoche: 04.04 – 09.04.2020
Kosten: 80 €

Termin: Herbstferien 2020
Kennenlerntag: 22.09.2020
Schulungswoche: 10.10 – 15.10.2020
Kosten: 80 €

➔ IN LOSHAUSEN:

Termin: Sommerferien 2020
Kennenlerntag: Sommerferien 2020
Schulungswoche: Sommerferien 2020
Kosten: 80 €

➔ IN USLAR:

Termin: Sommerferien 2020
Kennenlerntag: Sommerferien 2020
Schulungswoche: Sommerferien 2020
Kosten: 80 €

➔ **KONTAKT:** Oliver Zisik, 0561 5076 471,
oz@jwawo.de



Bild: ©Master1305 - shutterstock.com

FERIENFREIZEIT

Stadt, Land, Flucht – Rap'n Roll

Die Ferienfreizeit „Stadt, Land, Flucht – Rap'n Roll“ bietet Kindern im Alter von 9 – 14 Jahren aus der Stadt die Möglichkeit an einer fünftägigen Freizeit mit zahlreichen Erlebnispädagogischen Ansätzen – vom Rap-, über Graffiti- bis hin zu Skateworkshopangeboten – teilzunehmen. Die betreuenden Teamer besetzen sind erfahrene Pädagogen und echte kreative Köpfe. Wie einem Graffiti-/Producing-Künstler/Waldorffpädagogen, einem Rap-/Songwriting-Künstler, tätig als Leitung eines Kasseler Jugendkulturvereins, einer Graffiti Künstlerin/Skaterin/Sozialwissenschaftlerin und einem Skater/angehendem Erzieher, kurz: einer Mischung aus authentischem Künstler- und Pädagogikbegeisterten/interessierten. Die Kinder erfahren eine intensive, produktive und nachhaltig positiv wirkende Zeit, die auf ein gut vorbereitetes und an den Interessen der teilnehmenden Kinder ausgerichtetes Leitungsteam treffen. So entsteht innerhalb kürzester Zeit eine Vertrauensebene für alle Teilnehmer, die es einfach macht, ehrlichen und tiefen Zugang zueinander und auch untereinander fassen zu können. Am Ende der Woche sollte dann die Erfahrung stehen, dass man viel voneinander lernen, alles ordentlich und in Ruhe besprechen und sich im Miteinander mit Respekt begegnen kann. Alle diese positiv wirkenden Einsichten können dann den Teilnehmern der Ferienfreizeit helfen auch im Alltag zu Hause, an der Schule und in der Freizeit sich und ihr Umfeld positiv wahr zu nehmen und zu gestalten.

- ➔ **ORT:** Uslar
- ➔ **TERMIN:** Sommerferien 2020
- ➔ **KONTAKT:** Oliver Zisik, 0561 5076 471,
oz@jwawo.de

FERIENFREIZEIT

Für Kinder von 8 – 12 Jahren

Das Jugendwerk der AWO Nordhessen möchte mit Dir eine erlebnisreiche Freizeit in Dalherda verbringen. Wir haben Dir ein actiongeladenes und sehr abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Frühstück, Mittag- und Abendessen werden wir gemeinsam zubereiten (Selbstversorgung).

Während der verschiedenen Ausflüge wird für Speisen und Snacks gesorgt sein. Es wird ein spannendes Programm geben. Übernachtung erfolgt im Hans-Asmussen-Haus in Dalherda. Dies ist eine Kinderfreizeit

- ➔ **ORT:** Hans-Asmussen-Haus in Dalherda
- ➔ **TERMIN:** Juli 2020, näheres auf der Homepage
- ➔ **KOSTEN:** 165 € (inkl. Übernachtung, Fahrt, Verpflegung, Programm, Schwimmbadeintritt)
- ➔ **KONTAKT:** Christian Schmitt, 0661 480045 90, cs@jwawo.de
- ➔ **INFOS:** www.jugendwerk-nordhessen.de





JUGENDAUSTAUSCH TSCHECHIEN

Der diesjährige Jugendaustausch ist die konsequente Weiterentwicklung der Freundschaft und der Projekte mit unseren Partnern in Liberec. Das Jugendwerk Nordhessen arbeitet zusammen mit den südhessischen Kollegen und veranstalten diese Fahrt gemeinsam als Landesjugendwerk.

Tschechische und deutsche Jugendliche lernen Jugendliche des jeweiligen Landes kennen, tauschen sich aus und diskutieren. Im Rahmen von Workshops und Diskussionen werden die erlebten Eindrücke verarbeitet, und die Kulturen der Gastgeber werden aufgezeigt und erlebt.

- ➔ **ORT:** Liberec/Tschechien
- ➔ **TERMIN:** Herbst 2020 (bitte anfragen)
- ➔ **KOSTEN:** 70 €
- ➔ **KONTAKT:** Christian Schmitt, 0661 480045 90, cs@jwawo.de



JUGENDAUSTAUSCH USA & DEUTSCHLAND

Politisch gelten Deutschland und die USA als lang befreundete Partner. Viele Studenten und junge Menschen aus Deutschland besuchen die USA. Durch die Begegnungen aus und in der USA werden Perspektivwechsel möglich, die den Alltag der Jugendlichen verändern. Das praktisch erworbene Wissen über amerikanische Alltagskultur, die Situation junger Menschen und über unterschiedliche Entwicklungen in der USA und der amerikanischen Gesellschaft ist ein interessantes Themenfeld für Jugendliche.

Neben dem Erfahrungsaustausch geht es um ein gegenseitiges tieferes Verstehen der gesellschaftlichen und sozialen Themen beider Länder.

- ➔ **ORT:** Fulda/Kassel
- ➔ **TERMIN:** Sommer 2020 (bitte anfragen)
- ➔ **KOSTEN:** 30 €
- ➔ **KONTAKT:** Christian Schmitt, 0661 480045 90, cs@jwawo.de

JUGENDBEGEGNUNG

CLUJ-NAPOCA

Rumänien

Im Jahr 2020 veranstaltet das Jugendwerk drei internationale Jugendbegegnungen. Gastgeber sind Jugendliche aus der Stadt Cluj-Napoca in Rumänien, die Jugendliche aus Fulda empfangen, bzw. Jugendliche aus Deutschland, die eine rumänische Gruppe empfängt. Jeweils 24 Jugendliche setzen sich zehn Tage lang mit den Themen Sinti und Roma, interkulturelle Zusammenarbeit und Rassismus auseinander. Gemeinsame Freizeitaktivitäten, wie z. B. Stadtbummel und Grillabende runden das Programm ab.

→ TERMIN & ORT:

Quartal 2/2020 in Cluj Napoca/Rumänien

Quartal 3/2020 in Cluj Napoca/Rumänien

Quartal 4/2020 in Fulda/Deutschland

→ KOSTEN: ca. 50 € (bitte anfragen)

→ KONTAKT: Christian Schmitt, 0661 480045 90,
cs@jwawo.de

REISE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen in den angegebenen Altersgruppen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen können nur nach Absprache und schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter teilnehmen. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom JW schriftlich bestätigt worden ist.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, und des Sicherungsscheins, ist binnen 14 Tage eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Der Restbetrag ist bei Aushändigung der kompletten Reiseunterlagen nach Rechnungsstellung, frühestens aber 4 Wochen vor Reisebeginn fällig.

3. LEISTUNGEN

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des JWs sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des JW.

4. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom JW nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Das JW ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird es dem Reiseteilnehmer/der Reiseteilnehmerin eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Reiserücktritt anbieten. Das JW ist berechtigt, unter bestimmten, in den Leistungsbeschreibungen im einzelnen anzugebenden Voraussetzungen nachträglich eine Änderung des Zustiegs-/Abfahrtsortes vorzunehmen.

5. MINDESTTEILNEHMERZAHLEN

Das JW kann vom Reisevertrag bis 4 Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Mindestteilnehmerzahl ist in der jeweiligen Freizeitausschreibung (siehe Katalog) angegeben. Eine entsprechende Mitteilung muss dem/der Teilnehmer/in bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Der bereits gezahlte Reisepreis wird im vollen Umfang erstattet. Das JW ist bemüht ein Ersatzangebot zu stellen.

6. RÜCKTRITT, UMBUCHUNG

Ein Rücktritt von einer Freizeit, d.h. Reise, soll zur Beweissicherung schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim JW. Tritt ein Reiseteilnehmer/eine Reiseteilnehmerin vom Reisevertrag zurück oder aber tritt er/sie, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann das JW eine angemessene Entschädigung für die getroffene Reisevorbereitung und für seine Aufwendungen verlangen:

bis 60 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises
59 bis 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
29 bis 15 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
14 bis 8 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises
7 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
am Abreisetag oder später 90% des Reisepreises

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Dem Teilnehmer bleibt es freigestellt nachzuweisen, dass der Aufwand des JW geringer ausfällt als die angegebenen Pauschalsätze. Tritt der ReisetTeilnehmer/die ReisetTeilnehmerin ohne vorherige Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages, d.h. des Reisepreises, stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar. Das JW empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Das JW kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

A. der Vertragspartner (TeilnehmerIn bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte/r) seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

B. die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

C. die Mindestteilnahmezahl (siehe jeweilige Freizeitausschreibung) nicht erreicht wird (siehe Punkt 5). Eine entsprechende Mitteilung muss dem/der Teilnehmer/in bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Das JW ist bemüht ein Ersatzangebot zu stellen.

7. ERSATZPERSON

Bis vor Reisebeginn kann sich ein ReisetTeilnehmer/eine ReisetTeilnehmerin bei der Durchführung der Fahrt durch eine dritte Person ersetzen lassen. Das JW kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn durch deren Teilnahme Mehrkosten entstehen und wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder inländische bzw. ausländische gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen. Hierfür werden, wie bei der Umbuchung 30,00 € in Rechnung gestellt.

8. AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN AUSSERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE

Wird eine Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl das JW als auch der ReisetTeilnehmer/die ReisetTeilnehmerin den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das JW für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist das JW verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den ReisetTeilnehmer/die ReisetTeilnehmerin zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem ReisetTeilnehmer/der ReisetTeilnehmerin zur Last.

9. HAFTUNG

Das JW haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit

der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

10. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

10.1 Die vertragliche Haftung des JW für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit das JW für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis 4.100,00 €; über steigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

10.2 Das JW haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Ein Schadensersatzanspruch gegen das JW ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10.3 Kommt dem JW die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern das JW in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt das JW bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

11. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

12. GEPÄCKBEFÖRDERUNG

Gepäck wird im normalen Umfang befördert, dies bedeutet pro Person einen Koffer und ein Handgepäckstück, im Winter zusätzlich ein Paar Ski/ein Snowboard sowie ein Paar Skischuhe. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reiseteilnehmer/der Reiseteilnehmerin beim Umsteigen von einem Transportmittel in ein anderes selbst zu beaufsichtigen.

13. ANSPRÜCHE AUS DEM REISEVERTRAG

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem JW geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem JW über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder das JW die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. MITWIRKUNGSPFLICHT DER REISETEILNEHMER

Das JW ist bemüht die Reise zur Zufriedenheit aller Teilnehmer vertragsgerecht durchzuführen. Die Reiseteilnehmer/Reiseteilnehmerinnen sind verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten. Die Reiseteilnehmer/Reiseteilnehmerinnen sind insbesondere verpflichtet Beanstandungen, unverzüglich der örtlichen Reisebegleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese hat in angemessener Zeit für Abhilfe zu sorgen, sofern das möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer/die Reiseteilnehmerin schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt unter Umständen ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

15. AUSSCHLUSS

Das JW erwartet, dass der TN sich in die Gruppengemeinschaft einfügt und den Weisungen der Betreuer und Betreuerinnen Folge leistet und die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Wenn sich ein/e Teilnehmer/in trotz Abmahnung durch das JW oder seine Beauftragten nicht als gemeinschaftsfähig erweist, nachhaltig stört, das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, die Gruppengemeinschaft gefährdet, oder gegen die Gesetze, Sitten und Gebräuche des Gastlandes grob verstößt, gibt der Reiseteilnehmer/die Reiseteilnehmerin dem JW die Möglichkeit, ihn/sie nach Abmahnung ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise auszuschließen und den Reiseteilnehmer/die Reiseteilnehmerin nach Hause zu schicken. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers/der Reiseteilnehmerin bzw. der Erziehungsberechtigten. Bei Minderjährigen gehören dazu auch die Kosten für eine Begleitperson, einschließlich der Kosten für den Rücktransport der Begleitperson zum Ferienort. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht. Zu groben Verstößen gehören auch Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz betreffs Alkohol- und Nikotinmissbrauchs und der Besitz oder der Konsum von illegalen Drogen jeglicher Art.

16. ALLGEMEINES

A. *Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt dem JW vorbehalten.*

B. *Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.*



MITGLIED WERDEN

**SPASS HABEN! ENGAGEMENT ZEIGEN!
MITGLIED WERDEN!**

DAS JUGENDWERK HILFT ...

- ... Wer sich für Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzt, kann sich auf die Unterstützung des Jugendwerkes verlassen!
- ... Wer jung ist (alle unter 30) und mit jungen Menschen arbeiten möchte, hat beim Jugendwerk die Chance dazu!
- ... Wer Professionelle und Engagierte begleitet (z.B. auf Seminaren, Freizeiten, Ferienspiele ...) kann auf das Jugendwerk bauen.
- ... Wer hilfsbereite Menschen treffen will, ist beim Jugendwerk genau richtig.

... HILF DU DEM JUGENDWERK UND WERDE MITGLIED!

MITGLIEDER ...

- ... bekommen Regelmäßige Informationen über die Angebote des Jugendwerkes (Newsletter ...)
- ... haben Mitsprache bei der Planung unserer Angebote z. B. Freizeiten
- ... haben weite Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Arbeit des Jugendwerkes der AWO (Vollversammlung, Vorstand, Arbeitskreise ...)

WER KANN MITGLIED WERDEN?

Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 7 und 30 Jahren
(Den Antrag findest du in der Heftmitte.)



Nordhessen

PFLEGE MIT HERZ

... Dein Weg in die Altenhilfe

➤ **ESCHWEGE**

05651 227760 0, eschwege@aps-awo-nordhessen.de

➤ **BURGHHAUN**

06652 9829693, burghaun@aps-awo-nordhessen.de

➤ **FULDA**

0661 952715 30, burghaun@aps-awo-nordhessen.de

➤ **HOMBERG**

05681 936688 0, homberg@aps-awo-nordhessen.de

➤ **KASSEL**

0561 318697 0, kassel@aps-awo-nordhessen.de

➤ **MARBURG**

06421 690008 0, marburg@aps-awo-nordhessen.de



PROBIER'S AUS !

www.ausbildung.awo-nordhessen.de